

**Entgelte der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz
für die Nutzung der Netzinfrastruktur - Strom**

gültig ab 01. Januar 2009

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
	netto		netto	
Mittelspannung	14,50	2,91	64,09	0,92
Mittelspannung mit NS-Messung	14,86	2,98	65,69	0,94
Umspannung MS/NS	19,50	3,66	77,45	1,34
Niederspannung	28,75	4,54	84,14	2,32

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
	netto		netto	
Niederspannung	25,88	4,09	75,73	2,09

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und Konzessionsabgabe.
Monatsleistungspreise gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV auf Anfrage.

Für die Blindarbeit in der Hochtarifzeit, die 50 % der Wirkarbeit in der Hochtarifzeit überschreitet, wird 0,97 Ct/kvarh (netto) berechnet. Als Hochtarifzeit gilt: Montag-Freitag von 06.00 - 22.00 Uhr und Samstag von 6.00 - 13.00 Uhr.
Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h Euro/kW/a netto	200 bis 400 h Euro/kW/a netto	bis 600 h Euro/kW/a netto
Mittelspannung	36,26	43,51	50,76
Umspannung MS/NS	48,76	58,51	68,26
Niederspannung	71,89	86,26	100,64

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Konzessionsabgabe	Ct/kWh netto	Ct/kWh brutto
Tarifikunden	1,320	1,571
Tarifikunden Schwachlast	0,610	0,726
Sondervertragskunden	0,110	0,131

Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung		
	netto	brutto
Arbeitspreis	5,81 Ct/kWh	6,91 Ct/kWh
Grundpreis	20,45 Euro/a	24,34 Euro/a
Kommunaler Verbrauch (10% Rabatt)		
	netto	brutto
Arbeitspreis	5,23 Ct/kWh	6,22 Ct/kWh
Grundpreis	18,41 Euro/a	21,91 Euro/a
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen/Nachtstrom		
	netto	brutto
Arbeitspreis	2,25 Ct/kWh	2,68 Ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 Euro/a
Wärmepumpen		
	netto	brutto
Arbeitspreis	3,67 Ct/kWh	4,37 Ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 Euro/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und Konzessionsabgabe.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW). Mit Stand vom 01.01.2009 wurde vom BDEW für das Jahr 2009 eine KWKG-Umlage von 0,231 Ct/kWh bekannt gegeben.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entgelte für Kunden mit Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb Euro/Monat netto	Messung Euro/Monat netto	Abrechnung Euro/Monat netto
MS-Lastgangmessung	30,50	13,33	18,50
NS-Lastgangmessung mit Stromwandlersatz	14,90	13,33	18,50
NS-Lastgangmessung ohne Stromwandlersatz	13,40	13,33	18,50
GSM-Modem	5,00		

Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a		Messung Euro/a		Abrechnung Euro/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif	5,50	6,55	1,70	2,02	11,31	13,46
Doppeltarif	12,86	15,30	1,70	2,02	11,31	13,46
Maximumzähler	41,59	49,49	1,70	2,02	11,31	13,46
Stromwandlersatz	18,00	21,42				
Tarifschaltuhr	15,63	18,60				
Pauschalanlagen					11,31	13,46

Bei nicht lastganggemessenen Kunden wird standardmäßig eine Messung / Abrechnung pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Netznutzers kann eine Messung / Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöht sich die Anzahl der abzurechnenden Beträge Messung / Abrechnung auf das 2-, 4- bzw. 12-fache.